



► Nr. VO/2012/00040  
öffentlich

Lübeck, 19.12.2012

## Bericht

### Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Birgit Hartmann (E-Mail: birgit.hartmann@luebeck.de Telefon: 122-3900)

## Flächenentwicklung im Süden Lübeck mit Fokus auf dem Krummesser Moor

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                         | Status          | Zuständigkeit  |
|------------|---------------------------------|-----------------|----------------|
| 09.01.2013 | Senat                           | Nichtöffentlich | Senatsberatung |
| 19.02.2013 | Umwelt und Kleingartenausschuss | Öffentlich      | Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Auftrag der Bürgerschaft vom 27.09.2012, TOP 4.25 mit Drs. No. 29

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

☐  
☒

Ja

Nein

nicht erfolgt, weil deren Belange nicht  
unmittelbar betroffen sind

Die Maßnahme ist:

☒  
☐  
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

### Bericht:

s. Anlage 1

### Anlagen :

Anlage 1 - Bericht

Senator/in Bernd Möller



## **1. Anlass**

In der Sitzung der Bürgerschaft am 27.9.2012 hat die BfL den Antrag gestellt, der Bürgermeister möge berichten, welche Planungen in Bezug auf Renaturierung naturferner Forsten, naturnaher Flächenentwicklung, Erhalt von Niederungen, Mooren und sonstiger Feuchtgebiete, Erhalt von Wäldern und deren naturnaher Bewirtschaftung, Neuentwicklung von Waldgebieten und damit verbunden die mögliche Aufgabe von Ackernutzungsflächen im Lübecker Süden kurz-, mittel- oder langfristig realisiert werden sollen. Die Bürgerschaft hat den Antrag an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen, wo er am 20. November behandelt und modifiziert worden ist. Dementsprechend soll der Fokus des gewünschten Berichtes auf das Krummesser Moor gerichtet werden.

## **2. Flächenentwicklung im Lübecker Süden**

Die im Bürgerschaftsantrag genannten Maßnahmen sind in Zukunft in Lübeck erforderlich, um einerseits naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen (1) und um andererseits die Flächennutzungen in der Hansestadt an den Klimawandel anzupassen und vorsorgend Klimaschutz auch durch geeignete Flächennutzungen zu betreiben (2).

(1) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren im Lübecker Süden an verschiedenen Stellen, insbesondere aber in folgenden Eignungsräumen für den Biotopverbund umgesetzt:

- Krummesser Moor: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Ausgleichsflächen (s. Ziffer 3)
- Traveniederung: Entwicklung der Niederung der unteren Trave zwischen Grenze zu Stormarn und Altstadt
- Stecknitzniederung: Renaturierung von Altarmen am Elbe-Lübeck-Kanal (ehemals Stecknitz) und am Niemarker Landgraben.

Für diese Projekte werden landwirtschaftliche Flächen nur geringfügig komplett aufgegeben. Die Renaturierung von Flächen in Niederungen geht auf großen Flächenanteilen lediglich mit einer Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung einher.

(2) Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel wurden in Lübeck bisher im Fachkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ vom eh. Bereich Naturschutz entworfen. Dieses Fachkonzept bildet eine der Grundlagen für einen thematischen Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck“, der zurzeit vom Bereich 3.390 erarbeitet wird und voraussichtlich nach Abwägung mit anderen Belangen im 1. Halbjahr 2013 den politischen Gremien im Entwurf vorgelegt werden wird und von der Bürgerschaft beschlossen werden soll. Darin sollen die o.g. Maßnahmen flächenscharf dargestellt und bilanziert werden. Es ist geplant, diesen Landschaftsplan mit anderen städtischen Konzepten, z. B. Konzepten zur Gewerbe- und Wohnraumentwicklung abzugleichen und diese Pläne gemeinsam in den Gremien beraten zu lassen.

Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, welche der bisher angedachten Anpassungsmaßnahmen auch realisiert werden können und welche Ackerflächen dafür in Lübecks Süden umgewandelt werden müssten. Es sei aber bereits hier darauf hingewiesen, dass eine Nutzung privater Ackerflächen für die o.g. Maßnahmen nur möglich sein wird, wenn die jeweiligen Eigentümer ihre Flächen verkaufen oder geänderten Nutzungen auf ihren Eigentumsflächen explizit zustimmen.

### **3. Entwicklungsplanung Krummesser Moor**

Das Ziel der geplanten Renaturierungsmaßnahme im Krummesser Moor ist die Wiederherstellung eines intakten Moores mit einem nahe der Oberfläche liegendem Grundwasserstand und in der Folge mit einer moortypischen Flora und Fauna. Der wasserhaltige Moorbodenkörper soll sich langsam wieder entwickeln. Damit kann dazu beigetragen werden, dass die Emission von CO<sub>2</sub> verringert und ein Beitrag zum vorsorgenden Klimaschutz geleistet wird.

Die Erlebbarkeit des Moores soll durch den Erhalt des Moorweges langfristig gesichert sein. Die Pflege der zum großen Teil offenen Moorflächen erfolgt durch extensive landwirtschaftliche Nutzung.

Das Moor umfasst knapp 150 ha, wovon sich ca. 120 ha Moorfläche in öffentlicher Hand (davon gehören ca 60 ha der Hansestadt Lübeck) befinden. In den vergangenen Jahren sind i. W. folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

- Kopfweidenpflanzung entlang des Moorweges
- Anlage von 8 Flachwasserblänken
- Verfüllung sämtlicher HL-eigenen Gräben südlich des Moorweges auf ca. 30 cm über Geländeoberkante
- Nutzungsextensivierung von ca. 60 ha Wiesen und Weiden
- Nutzungsaufgabe von ca. 5 ha zugunsten der Flächeneigenentwicklung.

Ein begleitendes Monitoring hat gezeigt, dass sich ein naturnaher Moorzustand nicht einstellen kann, solange die Mindestwasserstände, insbesondere in Trockenperioden, nicht angehoben werden.

Zurzeit wird in einem Modellversuch geprüft, ob die Unterlassung der Gewässerunterhaltung in Abschnitten des Krummesser Moorgrabens (Hauptgraben neben dem Weg) zur stärkeren Vernässung der Ausgleichsflächen führt. Die Abschnitte, die nicht unterhalten werden, sind so ausgewählt, dass landwirtschaftliche Flächen, die sich in privatem Eigentum befinden, davon nicht betroffen sind. Auch hat die Maßnahme keine Auswirkungen auf die deutlich höher liegenden Siedlungsflächen in Krummesse und Beidendorf. Die zuständige Wasserbehörde aus Lübeck hat der temporären Aufgabe der Gewässerunterhaltung zugestimmt und beobachtet zusammen mit der Wasserbehörde in Ratzeburg die Situation.

Das Moor soll sich zukünftig zu einem Mix aus Sukzessionsflächen im Moor ohne Nutzung, offenen, landwirtschaftlich gepflegten Feuchtwiesen und -weiden und temporär wasserführenden Flachwasserblänken entwickeln.

Durch ein regelmäßiges Monitoring wird überprüft, ob sich die moortypische Vegetation und Fauna einstellt und selten gewordene Arten des Feuchtgrünlandes auf Moorböden auftreten. Außerdem soll ermittelt werden, wie mächtig der Moorboden gegenwärtig ist und ob sich mit der Zeit Zuwächse in der Torfschicht einstellen. Hieraus wird sich ableiten können, ob das Krummesser Moor einen entscheidenden Beitrag zum vorsorgenden Klimaschutz leisten wird.

Mit der Renaturierung des Krummesser Moores nimmt Lübeck auch am landesweiten Moorschutzprogramm teil und verfolgt die Ziele des Klimaschutzes und des Erhaltes der biologischen Vielfalt.